

Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen

Ziel

Die Mitfinanzierung der Teilnahme an Fachmessen soll KMU, im Rahmen der Teilnahme an Handels- oder Technologiefachmessen, bei ihrer Verkaufstätigkeit unterstützen. Des Weiteren kann die Teilnahme an Personalfachmessen unterstützt werden.

Die **CCF AG** erstattet einen Teil der externen Kosten gemäss den nachfolgenden Kriterien (Spezifische Bedingungen) an das Unternehmen zurück.

Betrag

Der Beitrag der **CCF AG** beträgt bis zu 50% der effektiven Kosten, jedoch max. Fr. 20'000.-. Die **CCF AG** behält sich vor, den Beitrag unter Berücksichtigung der Sachdienlichkeit eines Projektes, der aktuellen, respektive erwarteten Bedeutung eines Unternehmens für die Walliser Wirtschaft sowie bereits früher gewährter Finanzhilfen nach Ermessen zu kürzen.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt erst, wenn der Schlussbericht des für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiters der **CCF AG** vorliegt. Dazu müssen Kopien der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen eingereicht werden. Diese Unterlagen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Vereinbarung eingereicht werden, sonst wird der Entscheid nichtig.

Eine Mitfinanzierung der Teilnahme an einer Fachmesse kann ausschliesslich beantragt werden, wenn man als Aussteller (nicht nur als Besucher) teilnimmt. Eine Mitfinanzierung kann für mehrere Veranstaltungen beantragt werden, wobei der jährliche Höchstbetrag von Fr. 20'000 nicht überschritten werden darf.

Die Gewährung von Mitfinanzierungen der Teilnahme an Fachmessen ist in erster Linie Projekten zur Marktdiversifikation vorbehalten. Diese Finanzdienstleistung wird punktuell eingesetzt und soll einen Anreiz für die Unternehmen darstellen. Ein Unternehmen kann von maximal drei Mitfinanzierungen von Teilnahmen an Fachmessen profitieren.

Spezifische Bedingungen

Es können ausschliesslich Fachmessen, Kongresse und Fachveranstaltungen, welche sich an Spezialisten und Fachleute richten, mitfinanziert werden. Publikumsmessen sind in der Regel nicht mitfinanzierbar sowie die Messen, an denen das Unternehmen im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit regelmässig teilnimmt.

Folgende, externe Kosten sind mitfinanzierbar:

- > Einschreibgebühr,
- > Mietkosten des Messestandes und des Ausstellungsmaterials,
- > Materialtransportkosten,
- > Reisespesen des Personals gemäss Standardtarifen,
- > Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- > Erwerb von Drucksachen und Prospekten in Zusammenhang mit einer Fachmesse.

Alle anderen Auslagen werden nicht berücksichtigt.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.